

## Jahresbeleg Etron für die RKSv

Am Jahresende wird statt dem Monatsbeleg nur ein Jahresbeleg fällig.

Bei Betrieben die nur saisonal offen haben wird der Jahresbeleg zusammen mit den Monatsbelegen im neuen Jahr nachgedruckt.

Nach dem Abschluss wird die normale Nachtverarbeitung durchgeführt. Beim nächsten Start der Kassa kommt die Meldung „Der Jahresbeleg muss gedruckt und geprüft werden! Jetzt drucken?“

Diesen Ausdruck bewahren Sie bitte 7 Jahre lang auf.

⚠ Der Jahresbeleg muss bis spätestens 15. Februar geprüft werden, wie es auch in der Kassa angezeigt wird:



Dies kann mit der [BMF Belegcheck-App](#) - für Anroid oder iPhone - oder online durch ETRON auf FinanzOnline geprüft werden.

Oder den Beleg dem Steuerberater übergeben der dies dann erledigt.

⚠ Weitere Infos finden Sie  
[https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/Erinnerung\\_zur\\_Registrierkassenpflicht.html](https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/Erinnerung_zur_Registrierkassenpflicht.html)